



Diese Verordnung ergänzt die Satzung der Segelsportvereinigung Mirow e.V. in den folgenden Punkten:

1 Mitgliedschaft.....	1
2 Saison- und Jahresliegeplätze für Vereinsmitglieder.....	3
3 Gastlieger	5
4 Anordnung zur Nutzung des Vereinsgeländes, Gebäude, Steganlagen und Vereinseigentums	6
5 Datenschutzerklärung	7

1 Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft bietet verglichen mit dem Gastlieger mehr Nutzungsrechte des Vereinseigentums. Im Gegenzug verpflichten sich die Mitglieder zur Teilnahme an den ausgeschriebenen gemeinschaftlichen Terminen (wie Regatten, Arbeitseinsätzen) und zur Förderung des Vereins (z.B. indem Gastlieger^A aufgenommen werden).

1.1 Erwerb der Mitgliedschaft

- Der Antrag muss formlos schriftlich oder per E-Mail mit Geschlecht, Name, Anschrift, Geburtsjahr, Telefonnummer und E-Mail-Adresse (sofern vorhanden) eingehen.¹
- Alle Nutzer eines Bootes/ Liegeplatzes (Ehepartner oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebende Partner, Kinder,...) müssen die Mitgliedschaft besitzen!
- Die Mitgliedschaft wird durch den Vorstand mit einfacher Mehrheit beschlossen.
- Die Mitgliedschaft beginnt erst nach Entrichtung des Beitrags und mit Unterzeichnung des Mitgliedschaftsvertrags (siehe Anlage).

1.2 die Mitgliedschaft ist abhängig von

- fristgerechter Bezahlung der Beiträge, Nutzungsentgelte und Gebühren bis zum 30.03. des Kalenderjahres auf das in der Rechnung genannte Konto; als Verwendungszweck ist die Rechnungsnummer zu verwenden
- Ableistung von 10 Arbeitsstunden/Kalenderjahr vorrangig zum Saisonstart und Herbsteinsatz
 - ✓ Kinder ab 12 Jahre werden zu einer ihrem Alter entsprechenden Tätigkeit herangezogen.
 - ✓ Arbeitsleistungen können auch durch Vertretungen übernommen werden.
 - ✓ Arbeitsstunden können nach Rücksprache mit dem Vorstand auch durch Bezahlung abgegolten werden; eine Arbeitsstunde entspricht einen rechnerischen Ausgleichswert von 12,00 €.
 - ✓ Auf Antrag können Tätigkeiten durch den Vorstand zu anderen Zeitpunkten als zum Saisonstart und Herbsteinsatz vergeben werden.

1.3 Beendigung der Mitgliedschaft

- durch ordentliche Kündigung zum Ende des Kalenderjahres mit einer Frist von 3 Monaten
- Die Kündigung muss schriftlich oder per E-Mail erfolgen.
- außerordentliche Kündigung bei Pflichtverletzung entsprechend der Satzung und Vereinsordnung durch den Vorstand, offene Forderungen sind trotzdem auszugleichen
- durch Tod

^A Im Clubraum befinden sich eine Geldkassette mit Schlitz und ein Quittungsbuch zum Erfassen der eingenommenen Gebühren, die in Kapitel 3 zu finden sind.



1.4 Mitgliedsbeiträge und Gebühren

1.4.1 jährlicher Mitgliedsbeitrag

Alter des Mitglieds	Beitrag
ab 12 Jahre	30,00 €/ Jahr
sonst	beitragsfrei

1.4.2 jährliche Nutzungsgebühren für die Unterbringung von

Unterbringung von	im Gebäude	auf Vereinsgelände
Fahrrad	5,00 €/ Jahr	3,00 €/ Jahr
Schlauchboote, Beiboote bis 3,30 m	25,00 €/ Jahr	15,00 €/ Jahr
Mast- und Großbaumeinlagerung	25,00 €/ Jahr	-----
Nutzung der Vereinsschränke	10,00 €/ Jahr	-----
Stellplatz für Privatschrank (je 0,5 m²)	10,00 €/ Jahr	-----

1.4.3 nutzungsabhängige Gebühren

- Jedes Mitglied kann für die Dauer seiner Mitgliedschaft einen Generalschlüssel erwerben, der zum Betreten des Geländes, des Sanitärbereiches, des Clubraumes und der Halle berechtigt. Bei Interesse bitte an den Vorstand wenden.
- Duschmarken können über den Vorstand erworben werden.
- Clubraum und Vereinsgelände können, nach Terminabsprache mit dem Vorstand, für Feiern (z.B. Familienfeierlichkeiten) genutzt werden. Clubraum, Sanitärbereich, Vereinsgelände sind zeitnah zu reinigen.

Leistung	Gebühr
Schlüsselpfand	50,00 €
Duschen	0,50 €
Boot waschen (Wasserentnahme vom Steg)	5,00 €
Feier (ab 10 Personen)	25,00 €



2 Saison- und Jahresliegeplätze für Vereinsmitglieder

- Die Vergabe von Liegeplätzen an Mitglieder hat Vorrang gegenüber Gastliegern. Im Gegenzug muss der Vorstand informiert werden, sobald der Liegeplatz mehr als 4 Tage in Folge nicht genutzt wird. In dieser Zeit können Gastlieger aufgenommen werden.

2.1 Liegeplatzvergabe

- Der Antrag muss formlos schriftlich oder per E-Mail mit Bootsmaßen (Länge und Breite über alles, je angefangener Meter, Tiefgang und Gewicht), Dauer der Liegeplatznutzung (Saison oder ganzjährig) Name des Bootes eingehen².
- Die Liegeplatzvergabe wird durch den Vorstand mit einfacher Mehrheit beschlossen.
- Die Liegeplatzvergabe erfolgt in der Reihenfolge des Antragsdatums.
- Bei gleicher Wartezeit erfolgt die Liegeplatzvergabe in der Reihenfolge der Dauer der Vereinsmitgliedschaft.
- Bei gleicher Dauer der Mitgliedschaft entscheidet das durch den Vorsitzenden zu ziehende Los.
- Kann oder will ein Mitglied den ihn zugewiesenen Liegeplatz nicht einnehmen wird der Liegeplatz an dem, auf der Liste folgenden, Mitglied zugewiesen.
- Das Recht auf einen zugewiesenen Liegeplatz besteht nicht, dieser kann im Ausnahmefall und im berechtigten Vereinsinteresse geändert werden.
- Die aktuelle Liegeplatzübersicht wird mit der Rechnung an die Mitglieder versandt.
- Bei Änderung der Bootsgröße z.B. durch Neuerwerb oder Art der Liegeplatznutzung muss ein neuer Liegeplatzantrag gestellt werden
- Eigenmächtige Liegeplatzwechsel sind untersagt
- Der Liegeplatz darf erst nach Entrichtung der Gebühren und Beiträge und mit Unterzeichnung des Liegeplatzvertrages (siehe Anlage) eingenommen werden.

2.2 Kündigung des Liegeplatzes

- durch ordentliche Kündigung zum Ende des Kalenderjahres mit einer Frist von 3 Monaten
- Die Kündigung muss schriftlich oder per E-Mail erfolgen.
- außerordentliche Kündigung bei Pflichtverletzung entsprechend der Satzung und Vereinsordnung durch den Vorstand, offene Forderungen sind trotzdem auszugleichen
- durch Ausscheiden aus dem Verein, Verlust der Mitgliedschaft



2.3 Liegeplatzgebühren

2.3.1 einmalige Gebühr bei Zuweisung eines Liegeplatzes

- Die Gebühr in Höhe von 400,00 € wird bei der Zuweisung eines Liegeplatzes nur dann erhoben, wenn im Vorjahr kein Liegeplatz zugewiesen war.

2.3.2 einmalige jährliche Zusatzleistungen

Leistung	Gebühr
pauschale Liegeplatzgebühr	35,00 €/ Saison
Strom	✓ inklusive
Müllentsorgung	✓ inklusive
Wasser/ Saison	✓ inklusive
Wasser/ ganzjährig	Abrechnung erfolgt nach Verbrauch und aktuellem Wasserpreis

2.3.3 jährliche Liegeplatzgebühr

Dauer der Liegeplatznutzung	Gebühr/ Jahr
Saison (März - November)	33,00 €/ m ^B
ganzjährig	44,00 €/ m ^B

^B Die Berechnung der Liegeplatzgebühren erfolgt auf Grundlage der Bootsmaße (Länge über alles, je angefangener Meter) multipliziert mit der Gebühr.



3 **Gastlieger**

- Jeder Gastlieger kann für die Dauer seines Aufenthalts einen Schlüssel erwerben, der zum Betreten des Geländes und des Sanitärbereiches berechtigt. Bei Interesse bitte an den Vorstand wenden.
- Duschmarken können über den Vorstand erworben werden.

Leistung	Gebühr
Schlüsselpfand	20,00 €
Duschen	0,50 €

3.1 **Kurzzeitlieger (Aufenthalt bis zu 4 Stunden)**

Leistung	Gebühr
Boot bis 10 m Länge	3,00 €

3.2 **Tageslieger (Aufenthalt bis nächsten Tag 11:00 Uhr)**

Leistung	Gebühr/ Übernachtung
Boot zwischen 4,5 m - 10 m Länge	1,50 € / m ^c
Kleinboot bis 4,5 m Länge	6,00 €
Kanu	3,50 €
Zelt	3,50 €
Strom	✓ inklusive
Müllentsorgung	✓ inklusive
Wasser	✓ inklusive

3.3 **Monatslieger**

- Die Anfrage muss formlos schriftlich oder per E-Mail mit Geschlecht, Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse (sofern vorhanden), Bootsmaßen (Länge und Breite über alles, je angefangener Meter, Tiefgang und Gewicht), Dauer der Liegeplatznutzung (Monats- oder Saisonlieger) und Name des Bootes eingehen³.
- Gebühren auf Anfrage

3.4 **Saisonlieger (März bis November)**

- Die Anfrage muss formlos schriftlich oder per E-Mail mit Geschlecht, Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse (sofern vorhanden), Bootsmaßen (Länge und Breite über alles, je angefangener Meter, Tiefgang und Gewicht), Dauer der Liegeplatznutzung (Monats- oder Saisonlieger) und Name des Bootes eingehen³.

Leistung	Gebühr
Liegeplatz bis 10 m	710,00 €/ Saison
Strom	✓ inklusive
Müllentsorgung	✓ inklusive
Wasser	✓ inklusive
Unterbringung von Schlauch-/ Beiboot bis 3,30 m Länge auf dem Gelände	25,00 €/ Saison
Boot waschen	5,00 €

^c Die Berechnung der Liegeplatzgebühren erfolgt auf Grundlage der Bootsmaße (Länge über alles, je angefangener Meter) multipliziert mit der Gebühr.



4 Anordnung zur Nutzung des Vereinsgeländes, Gebäude, Steganlagen und Vereinseigentums

4.1 Für Mitglieder und Gastlieger

4.1.1 Sicherheitshinweise

- Die Nutzung der zur Verfügung gestellten Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr der Mitglieder und Gäste. Die Segelsportvereinigung Mirow e.V. (im nachfolgenden SSVM genannt) übernimmt keine Haftung für gesundheitliche und materielle Schäden, Diebstahl von privatem Eigentum und deren Folgeschäden.

4.1.2 Liegeplätze

- Liegeplatzinhaber müssen im Besitz einer gültigen Bootshaftpflichtversicherung sein.
- Die Boote sind entsprechend guter Seemannschaft festzumachen. Als Festmacher sind nur Leinen, passend zum Gewicht des Bootes und der max. auftretende Wind und Wellschlagkräfte (vorrangig Westwind) mit gut dimensionierten Ruckdämpfern zu benutzen. Ketten sind verboten.

4.1.3 Müllentsorgung

- Der Müll ist strikt zu trennen!
 - ✓ Hausmüll ⇒ schw. Mülltonne auf dem Müllplatz
 - ✓ Grüner Punkt ⇒ gelber Sack auf dem Müllplatz
 - ✓ Flaschen ⇒ öffentlicher Behälter neben dem Parkplatz
 - ✓ Pappes Papier ⇒ öffentlicher Behälter neben dem Parkplatz

4.1.4 Feuerlöscher/ Verbandskästen/ Rettungsring

- Die **Feuerlöscher** befinden sich im alten Clubgebäude und in der Bootshalle jeweils rechts neben dem Eingang sowie auf dem Steg. Es sind 6 kg Pulverlöscher. Im Brandfall entsprechend den Bedienungspiktogrammen benutzen.
Hinweis: Zur Brandbekämpfung ist eine stoßweise Bedienung am effektivsten.
- Die **Verbandskästen** sind in der Bootshalle links, im alten Clubgebäude rechts jeweils neben dem Eingang und im Sanitärbereich.
- Auf dem Steg befindet sich ein **Rettungsring**.
- Piktogramme helfen jeweils beim Auffinden.

4.1.5 Sanitärbereich

- Die Nutzung der Dusche ist kostenpflichtig. Zur Entlastung der Sportfreunde bitte mindestens 5 Wertmarken abnehmen.
Einwerfen von 10ct Stücken bzw. Unterlegscheiben wird als Betrug und unkameradschaftliches Verhalten gewertet und kann zum Ausschluss aus dem Verein, entsprechend der Satzung, führen.
- Der Automat wird regelmäßig geleert.
- Bitte nach Nutzung der Dusche diese säubern.
- Hinweis zur Nutzung der Toiletten: Hygieneartikel müssen selbst im Hausmüll entsorgt werden, da sie sonst zur Verstopfung der Toiletten führen können.
- Die Nutzung von Feuchttüchern ist untersagt, da diese oft zum Versagen der Rückschlagkappe und Verstopfung geführt haben. Als Konsequenz kam es zu Überschwemmung mit allen Unannehmlichkeiten, die man sich an so einem Ort vorstellen kann geführt.

4.1.6 Sonstiges

- Da die Wasserqualität nicht an allen Entnahmestellen garantiert werden kann, wird es als "kein Trinkwasser" deklariert und ist mit Schildern gesondert gekennzeichnet. Bitte vor Verzehr abkochen!
- Im Clubraum liegt ein sogenanntes LOGBUCH aus. Dort können Hinweise, Vorschläge und gern auch positives eingeschrieben werden. Datum Unterschrift ...
- Der Ofen im alten Clubraum darf nicht mehr in Betrieb gesetzt werden.



4.2 Für Mitglieder

4.2.1 Clubraum/ Bootshalle

- Der Clubraum ist nach der Nutzung aufzuklären, Müll, Flaschen und Essenreste sind zeitnah, vom Verursacher zu entsorgen.
- Handtücher und Tischdecken dürfen nur zum Waschen mit nach Hause genommen werden.
- Persönliches Eigentum in der Bootshalle und Werkstatt. Z.B. Mast, Großbaum, Fahrräder, Schlauchboote, Schränke.... sind mit Eignernamen zu kennzeichnen.
- Private Sachen sind platzsparend abzustellen.

5 Datenschutzerklärung

Ihre Daten werden elektronisch gespeichert und bleiben auch über die Zeit der Mitgliedschaft hinaus gespeichert. Sie sind nur den Vorstandsmitgliedern zugänglich und werden durch den Kassenwart wie oben gekennzeichnet und unten erläutert verarbeitet.

5.1 Webcam

Das Vereinsgelände wird mit Webcams überwacht. Diese sind für Mitglieder mit entsprechendem Zugangscode nutzbar (bei Interesse bitte an den Vorstand wenden).

Mirow, den 27.08.2018

Der Vorstand

¹ Die erhobenen Daten werden im Mitgliedsvertrag aufgeführt.

- Geschlecht, Geburtsjahr – jährlich übermittelt an Landessportbund MV und an Deutscher Segler-Verband (DSV)
- Geschlecht, Name, Anschrift, Geburtsjahr, E-Mail-Adresse – jährliche Rechnungserstellung gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO
- Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse – im Clubraum aushängende Liegeplatzübersicht zur Nutzung im Notfall (nur wenn ein Liegeplatz in Anspruch genommen wird)
- Datum des Mitgliedsantrags – Entscheidungshilfe für den Vorstand (z.B. Vergabe des Liegeplatzes)

² Die erhobenen Daten werden im Liegeplatzvertrag aufgeführt.

- Länge, Breite, Dauer der Liegeplatznutzung Name des Boots – jährliche Rechnungserstellung gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO
- Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Name des Boots – im Clubraum aushängende Liegeplatzübersicht zur Nutzung im Notfall
- Tiefgang und Gewicht des Bootes, Datum des Liegeplatzantrags – Entscheidungshilfe für den Vorstand (z.B. Vergabe des Liegeplatzes)

³ Die erhobenen Daten werden im Gastliegervertrag aufgeführt.

- Geschlecht, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Länge, Breite, Dauer der Liegeplatznutzung Name des Boots – Rechnungserstellung gemäß Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO
- Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Name des Boots – im Clubraum aushängende Liegeplatzübersicht zur Nutzung im Notfall